

Die Hintz oder Hentzi, Stadtbürger von Solothurn

Autor(en): **Henzi-Reinhardt, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **34 (1967)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

Bulletin de la Société suisse d'études
généalogiques

XXXIV. JAHRGANG / ANNÉE

1. FEBR. 1967, Nr. 1/3

Die Hintz oder Hentzi, Stadtbürger von Solothurn

von Rudolf Henzi-Reinhardt, Zürich

Die Henzi von Solothurn entstammen einem sehr alten Sennengeschlecht, das sich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts im Saanenlande nachweisen läßt (6b). Vermutlich wanderte eine ganze Familie um die Mitte des 16. Jahrhunderts, also in der Zeit der großen religiösen Auseinandersetzung, von Château-d'Oex oder Rossinière nach Solothurn aus. Zu dieser Zeit fand zwischen Freiburg und Bern das große Seilziehen um die Konkursmasse des Grafen von Greyerz statt. Das gesamte Sannenland bis hinauf zum Flüschen «Botken» wurde 1556 von Bern annektiert. Die Aarestadt teilte dabei Saanen, Gsteig, Lauenen und Abländschen dem deutschen, Château-d'Oex, Rougemont, Rossinière und Etivaz dem welschen Amt der Landvogtei zu. Kaum war Bern im Besitze der Macht über dieses bis anhin im katholischen Glauben erzogenen Landvolkes, wurde in aller Eile der neue Glaube eingeführt. Es heißt, daß Bern zur Einführung der neuen Staatsreligion mehr Eile als zur Neugestaltung der rechtlichen Verhältnisse zeigte. Aus diesen und andern Gründen verließen Hunderte von Saanern ihre Heimat. Prof. Guntern schreibt:

«Die Protestantisierung in Saanen müssen wir in Zusammenhang bringen mit der Auswanderung der Locarner Gemeinde im Jahre 1555. Die Innern Orte und Freiburg ließen es geschehen, daß einer Bevölkerung von einigen tausend Einwohnern wider ihren Willen eine neue Konfession aufgedrängt wurde. Auch Saaner mußten ihre Heimat um des Glaubens willen verlassen. Freilich kennen wir das Ausmaß dieser Auswanderung nicht, weil dieses Ereignis kein Aufsehen erregte wie Locarno. Genaue Angaben wären hier nur nach gründlichen Studien in Ortsarchiven möglich, wenn überhaupt Spuren noch festzustellen sind.»

Diese Forschungen konnten für den Kanton Solothurn gleichzeitig mit den Quellenstudien für meine Familiengeschichte gemacht werden. Mit der Auswanderung der Saaner Sennen nach Solothurn Mitte des 16. Jahrhunderts begann die Bewirtschaftung der solothurnischen Sennberge, über die bis heute noch nichts geschrieben wurde. Über das Hirten- und Sennentum erschienen in letzter Zeit einige außerordentlich interessante Arbeiten (siehe Literaturverzeichnis 1-4). Für den Kanton Solothurn kennen wir nun das Ausmaß der Auswanderung der Saaner Sennen. Wenn die Abwanderung in die Innern Orte und Freiburg ebenso groß war wie nach Solothurn, dann darf mit Bestimmtheit behauptet werden, daß dieses freiwillige Verlassen der Heimat um des Glaubens willen zahlenmäßig größer war als dasjenige von Locarno. Wenn man bedenkt, daß ganze Familien mit Weib und Kind, mit Hab und Gut, wie dies bei den Hentzi der Fall war, ihren Heimatort verließen, kann man sich einen Begriff machen, wie hart dieser unbarmherzige Eingriff der Berner dieses stolze und selbstbewußte Sennenvölklein treffen mußte.

Das solothurnische Patriziat fand seine Hauptbeschäftigung im Söldnerdienst und in der Politik, in den Staatsgeschäften. Es machte sein Vermögen durch die Kriegsdienste. Pensionen, verdiente oder anfechtbare, waren seine Haupteinkünfte, die nie versiegende Quelle seines Reichtums. Aus diesen Einkünften erstanden die Patrizier Grund und Boden, kauften ganze Alpen und die dazugehörenden Sennhöfe, Wälder und Reben. Wenn der Söldnerhauptmann nach Hause kam, wollte er sich von seinen Strapazen ausruhen, wenn möglich in gleicher oder doch ähnlicher Umgebung, wie er es am königlichen Hof zu Paris gewohnt war. Er ließ sich prachtvolle Häuser und Sommersitze im Stile Louis XIII und XIV in und um Solothurn erbauen. Seine Alpen mit den Sennhöfen verpachtete er; die Sennen waren seine Lehensleute. Man darf annehmen, daß die meisten Großräte und Ratsherren im Burgerziel und in den Vogteien ihre Sennhöfe besaßen. Gerade durch das Söldnerwesen kam die solothurnische Aristokratie in direkten Kontakt mit den zu dieser Zeit in der ganzen Schweiz, ja selbst im Ausland bekannten Sennen aus dem Tal der Saane, die als Meister in der Verarbeitung der Milch, hauptsächlich durch Herstellung der herrlichen Greyerzer Fettkäse, Berühmtheit erlangten.

Die Auswanderung der Saaner Sennen nach Solothurn Mitte des 16. Jahrhunderts

	<i>Leben in der Umgebung von:</i>	
	<i>Beleg:</i>	
1 1570	Basan (Bazin), Senn, Rossinière	Ratsmanuale u. a. Ramiswil (Ebnet) Aedermannsdorf / Kammersrohr
2 1601	Braettig (Brède?), Saanen	Stadt Solothurn
3 1557	Brochi (Roch?), Senn, Rossinière	Ramiswil / Guldental
4 1579	Brunner (zum Brunnen), Rossinière	Stadt Solothurn
5 1564	Buwmann, Saanen	
6 1542	Dantzer (Dance?), Senn, Rossinière	Stadt Solothurn
7 1557	Diverse, Greyerz	Gänsbrunnen / Malsenberg
8 1598	Duerli, Greyerz	
9 1557	Hentzo (Henchoz), Senn, Oesch	Grenchen / Weissenstein / Nesselboden Ryschgraben / Günsberg / Grindel / Beinwil / Welschenrohr
10 1571	Junod (Junod), Oesch	Grindel
11 1570	Isen (Isoz), Senn, Oesch	Lommiswil / Thal / Stadt
12 1602	Kachelli (Cachelin?), Greyerz	Kammersrohr
13 1599	Martin (Martin), Senn, Rossinière	Balmberg / Thal / Flumenthal Thal
14 1580	Massard (Massard), Senn, Rossinière	Lommiswil / Thal / Stadt
15 1544	Reinhard (Raynaud), Oesch	
16 1544	Ruettiner (Rittener), Senn, Rossinière	
17 1606	Sawary, Senn, Greyerz	
18 1598	Schmid, Senn, Greyerz	
19 1602	Schryber, Greyerz	
20 1564	Spaeny, Saanen	
21 1601	Straßer, Rossinière	
22 1555	Studer, Senn, Oesch	
23 1571	Trog (zum Trog), Senn, Rossinière	
24 1580	Zacharias, Senn, Greyerz	
25 1576	Zabli (Chabloz?), Senn, Oesch	
26 1582	Zybach (zum Bach?), Rossinière	

Die Herren lebten von ihren Pensionen, dem Ertrag aus den Berg- und Landgütern und den Zinsen ihrer umfangreichen Darlehen, den Gülden, die sie Stadtbürgern und Bauern gewährten. Einzelne Patrizier, die sich in Industrie und Handel versuchten, wobei die Ausbeutung der Bodenschätze des Juras im Vordergrund stand, blieben Ausnahmeerscheinungen, denen kein dauernder Erfolg beschieden war. Im Gegensatz zum Patriziat anderer Städte, so z. B. demjenigen von Zürich, das sich mit Hilfe der Zünfte eine eigentliche Vormachtstellung im Handel und Gewerbe sicherte, betrachtete die solothurnische Aristokratie Militär und Politik als ihre Domäne. Handel und Industrie interessierte sie nur sehr wenig, das Feilschen um Profite überließ sie andern.

Die Henchoz oder wie sie in Solothurn genannt wurden, die Hencoc, später die Hentzi, waren fast ausschließlich Sennen. Sie wurden als ausgezeichnete Fachleute gerne von den solothurnischen Patriziern wie von der Regierung der Stadt Solothurn auf ihren Sennbergen angestellt oder als Pächter angenommen. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß eine ganze Familie, vermutlich sieben Söhne und einige Töchter, nach Solothurn kam. Dem Testament eines dieser Söhne, des Germann Hencoc, aus dem Jahre 1583 ist zu entnehmen, daß sein Vater früh starb und seine Mutter sich nochmals mit einem Welschsaaner (Isoz) verheiratete. In diesen sieben Brüdern dürfen vermutlich die Stammväter der Hentzi von Grenchen, die sich dann Hintzi nannten, der Hentzi von Oberdorf, den Stadtbürgern Hintz, den Hüntzi von Welschenrohr, den Hentzi von Günsberg und sehr wahrscheinlich auch den Hentzi/Henz von Bärschwil und Beinwil zu sehen sein.

Wie bereits erwähnt, kamen unsere Auswanderer hauptsächlich aus dem welschen Teil des Saanengebietes, ihre Namen lauteten französisch. So auch der Name Henchoz. Dr. Sigrist, Direktor der Zentralbibliothek Solothurn, erläutert in seinem Artikel «Die Augsttaler in den Rüttenen bei Solothurn» die Verdeutschung der welschen Namen wie folgt:

«Wie bekannt, spricht das Aostatal noch heute, trotz seiner politischen Zugehörigkeit zu Italien, einen französischen Dialekt. So kamen denn auch unsere Auswanderer alle mit französischen Namen auf ihre Höfe in den Rüttenen. Unsere Vorfäter waren in der Behandlung fremdsprachiger Namen unbedenklich

und paßten die fremden Laute der heimischen Sprechweise an, unbekümmert um alle Gesetze der Grammatik, Phonetik oder Etymologie, so daß man auf diesem Gebiet oft auf die verblüffendsten und kuriosesten Übersetzungen stößt. Je nach dem Umstand paßte man die fremden Namen auf die eine oder andere Weise dem naturgewachsenen Schnabel an (5).»

Dasselbe geschah mit den Namen der Welschsaaner. So wurde u. a. der Name Bazin auf Basan, dann Basung und schließlich auf Baschung abgeändert, Isoz auf Isen oder Isar, Chabloz auf Zabli usw. Der Name Henchoz erhielt zufälligerweise seine ursprüngliche deutsche Benennung zurück. Muret schreibt im *Livre d'or des Familles vaudoises*:

«Der Name Henchoz des Pays d'Enhaut ist scheinbar nichts anderes als ein alemannischer Verkleinerungsname «Heinzo» des Namens Heinrich. Aber frühzeitig und zweifellos viel früher im romanisch sprechenden Land als in germanisch sprechenden Ländern, haben sich die «Verkleinerungsnamen» (*petits-nom*) von ihrer Abhängigkeit von den feierlichen Namen befreit, um eine selbständige Existenz zu führen (6).»

Dr. Sigrist schreibt dazu:

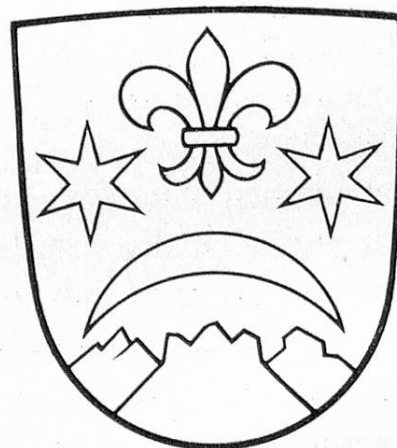
«Zu jener Zeit pflegte man nämlich allgemein die welschen Namen im deutschschweizerischen Gebiet so gut es ging zu verdeutschen, und so wird man auch den Namen Henchoz mit dem ähnlich klingenden Henzi gleichgesetzt haben, da es Henzi vorher schon verschiedentlich in der Umgebung von Solothurn gab. Daß der Name dem Germann, Hans und Jakob und ihren Nachkommen nicht ursprünglich zukam, ergibt sich auch daraus, daß man am Anfang verschiedene Namensformen nebeneinander findet, neben Henz, Hentzi, Hentzmann, Hüntzi, Hintz und Hintzi.»

Diese kleinen Abarten der Namensgebung entstanden aber auch deshalb, weil sich die einzelnen Familien voneinander unterscheiden wollten. So schrieben sich die Grenchener Hentzi immer Hintzi, obwohl es dort auch Verwandte von ihnen gab, die sich ausschließlich Hentzi nannten. Erst viel später erkannte ich, daß es neben diesen verschiedenen Familien noch Stadtbürger Hentzi gab, die sich *Hintz* nannten.

Gustav Alemann war es, der mich in seiner interessanten Arbeit über «Die Söldnerwerbung im Kanton Solothurn» auf ein Schreiben des Rates der Stadt Solothurn vom 4. Oktober 1650 an den Herzog von Bouillon, Hauptmann der «Hundert Schweizer», auf einen Hauptmann Hintz von Solothurn aufmerksam machte (7). Dieser habe es versäumt, noch bei Lebzeiten seine Hauptmann-Stelle zu ver-

kaufen und damit seine Familie finanziell sicherzustellen. Wer war dieser Hauptmann Hintz? Handelt es sich hier um einen jener seltenen Fälle, die zwar zu dieser Zeit noch möglich waren, wo trotz streng gehüteter Vorrechte des Patriziates der militärische Aufstieg auch einem tüchtigen, strebsamen und einfachen Sennensohn möglich war?

Franziskus Haffner führt im «Solothurnischen Schauplatz» ein Verzeichnis sämtlicher 221 Geschlechter auf, die anno 1666 in der Stadt Solothurn wohnten, darunter befindet sich das Geschlecht Hintz (8). Protasius Wirz führt am Schluß seines Supplementbandes über die Stadtbürger von Solothurn verschiedene Familien auf, die er nicht verarbeitete, sei es, weil diese zahlenmäßig gering waren, politisch unbedeutend oder weil ihm einfach nicht genügend dokumentarische Unterlagen zur Verfügung standen. Darunter befindet sich das Geschlecht Hintz (9). Das wunderbare Wagnersche Wappenbuch, das im 17. Jahrhundert erstellt und am 13. Juli 1742 von der Patrizierfamilie Wagner der solothurnischen Regierung geschenkt wurde, enthält ein sehr schönes, doch eigenartiges Wappen des Geschlechtes Hintz (10).



In der herrlich eingerichteten neuen Zunftstube der Schützengesellschaft der Stadt Solothurn, im «Roten Turm», befindet sich im kunstvoll hergerichteten Korpus der Mitgliedertäfelchen das Wappen des um 1640 verstorbenen Hans Jakob Hintz.

Das erwähnte Schreiben des Rates der Stadt Solothurn befindet sich im Missivenbuch B aus dem Jahre 1650 und lautet wie folgt:

«An den Herrn Herzog von Bouillon / Hauptmann der «Hundert Schweizer» / für die Leibgarde des Königs. — Mein Herr, / wir sind von der Witwe und den Kindern unseres lieben verstorbenen Bürgers, Hauptmann Hintz, in seinem Leben Fähnrich in der Kompagnie der «Hundert Schweizer» in der Leibgarde des Königs, gebeten worden, ihnen durch einen Empfehlungsbrief bei Ihrer Exzellenz beizustehen, damit sie von dem Nachfolger in der genannten Charge eine gewisse Gratifikation erhalten, mit Rücksicht darauf, daß der genannte Fähnrich Hintz während 45 Jahren seines Dienstes sich mehr bestrebt, sich als Ehrenmann zu verhalten, als für seine Kinder viele Güter anzusammeln und auf diese Weise auch versäumte, einigen Gewinn zu machen durch den Verkauf seiner genannten Charge. Und da die Zuneigung, die Sie unserer Nation gegenüber hegen, derart ist, daß ihre Wirkungen sich allgemein auf alle ausdehnen, haben wir ohne Zögern versprochen, daß Eure Exzellenz auf unsere Bitte hin gerne das Gesuch der genannten Witwe und Waisen bewilligen werden, indem wir Sie, mein Herr, versichern, daß die Gunst, die jene erfahren werden, von uns ebenso sehr geschätzt wird, wie wenn sie uns selber zuteil würde. Und indem wir auf diese Versicherung Ihnen ergebenst die Hände küssen, bitten wir Gott, Sie in seiner heiligen Obhut zu bewahren (11)»

Aus Solothurn, den 14. October 1650.

Mein Herr
Ihre sehr verbundenen Diener
der Schultheiß und Rat der
Stadt und Canton Solothurn in
der Schweiz.

Diesem Schreiben können wir entnehmen, daß Hauptmann Hintz ein beliebter und geehrter Bürger der Stadt war. Er muß somit vor dem 4. Oktober 1650 gestorben sein. Im Sterbebuch der Stadt Solothurn steht unter dem 1. Oktober 1650 «obiit in Gallia *Johannes Hintz* officialies in exercit» (12). Daß es sich hier um unseren Hauptmann handelt, darf mit Sicherheit angenommen werden. Er war verheiratet und hatte Kinder. Fünfundvierzig Jahre tat er Dienst in der Leibgarde des Königs. Wenn wir annehmen, daß er als junger Soldat mit etwa 20 Jahren in den Söldnerdienst eintrat, so dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit sein Geburtsjahr zwischen 1580 und 1585 ansetzen. Das Taufbuch der Stadt Solothurn beginnt mit dem Jahre 1580, doch findet sich keine Taufe eines Johannes Hintz. Wer sagt uns aber, daß dieser in der Stadt Solothurn geboren ist? Lediglich das Ehebuch von Oberdorf enthält eine Vermählung eines Johannes Hentzi vom 6. Mai 1607 mit einer Benedikta Singer von Bätterkinden, die eventuell mit unserem Hauptmann in Verbindung ge-

bracht werden könnte (13). Dieser Johannes war vermutlich der Sohn des Sennen Hans, der seinerzeit von Welschsaanen nach Solothurn ausgewandert war.

Weder die Bibliothek des eidgenössischen Militärdepartementes in Bern noch die Archives Historiques des Armées im Château de Vincennes in Paris konnten mir über diesen Hauptmann Johannes Hintz Auskunft geben. Dagegen war Herr Oberst M. F. Schafroth in Bern, der Spezialist über das schweizerische Söldnerwesen und seine Geschichte, so liebenswürdig, mir in einem längeren Schreiben über das Wesen und die Aufgabe der «Cent Suisses» zu berichten, und seine persönliche Meinung über unseren Hauptmann Hintz darzulegen. Der Vorteil, in die «Cent Suisses» aufgenommen zu werden, war in erster Linie ein angenehmer Dienst, keine Furcht vor plötzlicher Entlassung, Offiziersrang für Inhaber des Postens vom Gefreiten (exempt) ab, der Fähnrichrang entsprach löhnungsgemäß demjenigen eines Hauptmanns, der Leutnant dem Stabsoffizier, der Hauptmann demjenigen eines Obersten. Hauptmann der «Cent Suisses» war immer ein Franzose vom Adel, unter ihm gleichmäßig zwei Leutnants, zwei Fähnriche, gerade Zahlen von Unteroffizieren und Soldaten. Immer jeweilen gleichviel Schweizer wie Franzosen, anfänglich vorerst verdiente Soldaten und Offiziere (besonders unter den Schweizern), später und auf französischer Seite meistens nach Hofrangstellung und dergleichen ausgewählt. Eine Geschichte dieser Sonderformation, die eben nur zur Hälfte schweizerisch war, trotz ihres Namens, besteht noch nicht.

Alemann gibt uns folgende Orientierung über die «Hundert Schweizer»:

«Der Dienst der Hundert Schweizer war ein Vertrauensposten, er war mehr, er war eine hohe Ehre. Es war in erster Linie ein Paradekorps, und um Aufnahme in dasselbe zu finden, mußte einer schon ordentlich Glück haben. Ohne große Protektion war das unmöglich. Vorbedingung war, daß einer der römisch-katholischen Kirche angehörte und sich über ein einwandfreies Leben und gute Sitten ausweisen konnte. Zudem mußte einer von schöner Statur sein und wenigstens sechs Fuß (1,8 m) Körpergröße haben.

Das Ideal eines jeden Schweizer Söldners, Offiziers und Soldaten war, in diese Kompagnie aufgenommen zu werden. Dazu brauchte es in hohem Maße die *Gunst des Königs*. Die bevorzugte Stellung trat schon mit einer schmucken Uniform in Erscheinung.»

Hier sei nochmals auf das eigentümliche Wappen im Wagnerschen Wappenbuch hingewiesen. Bestimmt handelt es sich um das Wappen unseres Hauptmannes. Es stellt wohl einen Fuchs dar, der mit seinem Schweif zwei Affen (Meerkatzen) auf seinem Rücken schützt und eine Lilie berührt. Man darf annehmen, daß der Inhaber dieses Wappens damit auf seine Stellung hinweisen wollte.

Im Bürgerbuch der Stadt Solothurn fand ich den Eintrag: «Uf Joannis Baptist (24. Juni) anno 1618 haben sich folgende Personen in das Burgerbuch einschreiben lassen: *Germann Hintz, des Hansen sälig von Rossinièren in der Vogtei Saanen, Sohn* (14). Damit erhielt ich erstmals einen genauen Nachweis, woher die Hintz stammen, nämlich von Welschsaanen. Es steht fest, daß die Hintz mit den Henchoz, bzw. den Hentzi identisch sind. Drei Saaner Familien kommen in Frage, deren vermutliche Nachkommen Stadtbürger wurden, diejenige des Peter I, die Familie des Germann Hentzi und der Adelheid Tschui sowie die Familie des Hans Hentzi und der Elisabeth Probst. Über diese drei Zweige fand ich bis heute folgende genealogische Daten (siehe Stammtafel-Entwurf):

Peter I

Dieser Peter ist der früheste Saaner Hentzi, den ich in den solothurnischen Akten finden konnte. Er wurde schon 1557 Stadtbürger. Darüber orientieren uns drei Akten, nämlich das Ratsmanual 1557, die Seckelmeisterrechnung aus dem gleichen Jahr und endlich das Bürgerbuch Bd. II, Seite 125 verso:

«Uf Montag vor Catharina (22. November) anno 1557 ist Peter Hentzo von Oesch in Gryersbiet Burger worden und 5 Pfund bezahlt mit Geding, daß er Harnisch und Gwer habe und tüe, daß mine Herren gfallt und gehorsam sye. Wo ers nid täte, würden ihn mine Herren wider verwysen und hat ihm Urs Wielstein den Eyd geben (15).»

Zu dieser Zeit war es jedem gut beleumundeten Schweizer, der gesund war und seinen Lebensunterhalt verdienen konnte, ohne weiteres möglich, gegen Entrichtung einer kleinen Einkaufssumme, Bürger der Stadt Solothurn zu werden. Da es sich bei diesem Peter um einen Saaner Sennen handelte, ist es auch verständlich, warum er nicht in der Stadt, wo er doch Bürger war, geblieben ist. Schon 1559 lesen wir im Ratsmanual, daß der Rat der Stadt Solothurn dem Holzweibel zu

Grenchen den Auftrag erteilte, dem Peter Hentzin Bauholz zu einem Haus zu geben (16). Peter mußte in Grenchen kein neues Bürgerrecht mehr annehmen, da schon 1510 in Grenchen das Landrecht abgeschafft und das Stadtrecht eingeführt worden war. Inzwischen muß sich dieser Saaner Senn schon gut eingelebt und seinen Bodenbesitz vergrößert haben, denn bereits 1570 erlaubt ihm der Rat erneut, Bauholz vom Holzweibel zu Bettlach für eine Scheuer zu verlangen, die er in der Bettlacher Zelg zu bauen beabsichtigte (17). Sicher darf man annehmen, daß er spätestens zu dieser Zeit eine Familie gründete, doch konnte ich bis heute weder den Eintrag seiner Heirat noch den Namen seiner Frau finden. Nachdem Haus und Scheuer erstellt waren, Peter somit in guten finanziellen Verhältnissen lebte, wünschte er 1571 von der Regierung ein Wappenfenster, was ihm jedoch nicht gewährt wurde (18). Besser ging es ihm, als er sich im gleichen Jahr bei der Stadtregierung um das Sennenamt auf Weißenstein bewarb, das ihm auch bewilligt wurde (19). 1583 erwähnt ihn sein Bruder Germann in seinem Testament. Es heißt dort u. a.: «Denne ordnet er sinem Bruder Peter Hencoc seinen Teil an dem Hus samt den Zugehörden, so er von sinem Vater ererbt.» Ob es sich hier um ein Haus in der Stadt Solothurn oder, was eher anzunehmen ist, um ein solches in Welschsaanen handelte, konnte ich bis heute nicht herausfinden.

Das Grenchener Urbar vom Jahre 1590 erwähnt Grundbesitz eines Urso Hentzo, Peter Hintzi und eines Nicli Hüntzi (20). Mit Bestimmtheit darf man annehmen, daß es sich hier entweder um drei Brüder oder um sehr nahe Verwandte handelt. Demnach lebte Peter um 1590 noch, sein Name muß von Hentzo zu Hentzi und schließlich zu Hintzi gewandelt haben. Das ist sehr wohl möglich, kam es doch vor, daß vom selben Schreiber auf dem gleichen Dokument Hüntzi und Hintzi geschrieben wurde. Die Hentzi von Grenchen wurden immer genau von den Hintzi unterschieden. Da die *Hentzi* in den Grenchener Akten erst um 1585 erscheinen und der angeführte Urs sich bereits um 1580 in der Umgebung von Grenchen niedergelassen hatte, darf man ihn mit Sicherheit als den Stammvater der Grenchener Hentzi bezeichnen. Peter I lebte schon um 1559 in dieser Gegend, deshalb ist es auch zu verstehen, warum ab 1580, also 20 Jahre später, in den Akten bei sämtlichen Hintzi die

Herkunftsbezeichnung — von Grenchen — steht und nicht von Welschsaanen. Auch Peter I darf man mit Sicherheit als den Stammvater der Grenchener Hintzi bezeichnen. Dieses Geschlecht existiert heute noch. Ob Nachkommen von ihm Stadtbürger wurden, konnte ich nicht nachweisen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird dies nicht der Fall sein.

Germann Hentzi / Hintz — Adelheid Tschui

Diesem Germann verdanke ich viele genealogische Daten; er ist in dieser Beziehung einer meiner dankbarsten Vorfahren. Er war ein tüchtiger und beliebter Saaner Senn; Regierung wie Patrizierfamilien, bei denen er arbeitete, ehrten und achteten ihn, dies beweisen viele Dokumente, die ich über Germann finden konnte. Schon 1564 erscheint er in Seewen und Dornach, um dann um 1580 in der Stadt Solothurn aufzutreten (21-22). Überhaupt ist zu sagen, daß die Saaner Sennen auf sämtlichen solothurnischen Sennbergen anzutreffen sind. Anfangs wechseln sie oft den Arbeitsort, jedenfalls nur so lange, bis sie eigenen Grund und Boden besitzen, um dort das von ihren Vorfahren erlernte Handwerk der Herstellung von Käse und Butter auszuüben und diese Produkte — zugleich mit dem Viehhandel — auf eigene Rechnung absetzen zu können. Am 2. Juli 1580 heiratete Germann in der Stadt Solothurn (23). 1581 bewilligte der Rat der Stadt Solothurn dem Germann Hentzen, Herr Tugginers Senn, samt seiner Jungfrau in der Stadt «zur Kilchen» zu gehen (24). Daß die Welschsaaner engen Kontakt miteinander pflegten, beweist u. a. der Gültbrief «beschechen uf St. Johannes des Heiligen Teufers Tag», d.h. vom 24. Juni 1581, in welchem Germann und sein Stiefbruder Glody Isen (Isoz) den Welschsaanern Hans und Anton Basang (Bazin) jener zu Kammersrohr, dieser auf Zeltnersberg bei Aedermannsdorf wohnend, als Zeuge «um 10 Zentner Anken und 10 Pfund Gelt Zins jährlich» auftraten. Solche Gülden sind viele vorhanden (25). Sie enthalten genealogische Daten, geben genaue Kunde über den Besitz von Grund und Boden und zeigen, daß diese Saaner Sennen in kurzer Zeit zu Wohlstand und großem Grundbesitz kamen. Güter von 100 Jucharten, wie dies bei Glody Isen oder Hans Hentzi der Fall war, sind nicht selten. Diese Saaner Sennen waren nicht nur tüchtige Berufsleute, sie müssen auch schöne, große und

C. Solothurn.



Senn aus dem Gebirge.

kraftstrotzende Menschen gewesen sein. Nicht umsonst wurden viele von ihnen in die Elite-Korps der französischen Könige aufgenommen. Saaner Sennen kamen in den französischen Religionskriegen als Söldner in persönliche Beziehung zu solothurnischen Offizieren. Sehr wahrscheinlich waren diese militärischen Beziehungen auch mitbestimmend für die Auswanderung nach Solothurn. So beweist das Testament des Germann, das am Donnerstag vor Letare (22. März) 1582 aufgestellt wurde, daß er vorhatte, in den Krieg zu ziehen. Es war Sitte bei jungverheirateten Soldaten, vor dem Zug in den Krieg, Gut und Schulden in Ordnung zu bringen. Es heißt deshalb im Gerichtsprotokoll «Testament und *Ordnung* des Germann Hencoc». Dieses Testament ist eine wahre Fundgrube genealogischer Angaben. Wir erhalten darin Auskunft über seinen Vater, der früh gestorben sein muß, seine Mutter, die noch in Solothurn lebte und zum zweitenmal geheiratet hatte, seinen Bruder Peter Hencoc, seinen Stiefbruder Glodi Isen, dann die wichtige Mitteilung, daß er noch weitere Geschwister hatte. Auch die Zeugenliste ist interessant; es erscheinen dort: Hans Tugginer, Wilhelm Tugginer, der berühmte Hauptmann in französischen Diensten (sehr wahrscheinlich ist Germann unter seinem Fähnlein in den Krieg gezogen), Lò Wagner, der Patrizier, dann Glodi Isen, sein Stiefbruder, Frau Maria Tugginerin und Mathis Zybach von «Rossinièren» (26).

Daß Germann wirklich in den Krieg zog, beweist die Urkunde «uf Mittwoch nach Quasimodo (6. April) anno 1586». Dort schildert er seine interessanten Erlebnisse mit seinem Kameraden Hans Disli, der auf der Rückreise aus dem eidgenössischen Lager in der Gegend von Dijon nach Solothurn krank wurde (27). Im Jahre 1583 bewarb sich Germann um das Burgrecht (28). Laut Ratsmanual vom 14. November 1596 wurde Germann Hentz, der Senn im Spital, von Oesch, zu einem Ussern Burger angenommen (29). Diese Usserbürger-Annahme belegt, daß er von außerhalb des Kantons zugezogen sein muß, da die Bürger innerhalb des Kantons, wenn sie die Gemeinde wechselten, kein neues Bürgerrecht annehmen mußten, außer wenn sie in die Stadt Solothurn selbst als sogenannte «Innere Bürger» zogen. Sie bedeutet auch, daß er nicht in der Stadt wohnte. Wirklich erscheint er in den Akten als Senn der Stadtbehörden auf dem Weißenstein. Verschiedene Schuldanerkenntnisse beweisen, daß er

ganze Laibe von Käse und Zentner von Butter an Käufer in- und außerhalb der Stadt, ja sogar in andere Kantone auf eigene Rechnung verkaufte, so u.a. die Schuldanerkennung von 1595 des Hans Lysser, dem Jüngeren, von Günsberg oder die Schuldverschreibung des Heinrich Stäger von Afternach (Alfermée am Bielersee) vom Jahre 1605 (30-31).

1608 schreibt der Rat der Stadt Solothurn an:

«Herrn Oberst Galatti, Hptm. der Königlichen Garde zu Frankreich, auf Bitten des Germann Hentz, der lange Jahre allhier in- und außerhalb unserer Stadt für einen Sennen gedient, sich ehrlich und frömlich gehalten, Hans Jakob seinen Sohn, der vor Jahren sich mit Herrn von Vic nach Frankreich begeben, womöglich in die Königliche Garde promovieren zu lassen. — Und als wir sin Ansuchen nit unziemlich befunden, haben wir wegen der treuen Diensten, so gesagter Jünglings Vater, unserer Burgerschaft erwiesen, ime diese Intercenssion nit versagen wollen.» (32)

Daß diese Bitte Erfolg hatte, beweist das schöne Geschenk, das Hans Jakob im Jahre 1617 der Regierung von Solothurn persönlich überbrachte. Germann muß inzwischen Aufenthalt in der Stadt genommen haben, denn laut Ratsmanual vom 25. August 1613 wird dem Germann Hintz «uf sin demütiges und unterthäniges Anhalten fry gestellt, entweder Inburger oder miner Herren Hintersäß ze sin» (33). Und am 4. Oktober 1617 steht ebendort, daß dem Germann Hintz «so hiefür zum Inburger angenommen worden, ist uf heut, nachdem er sich zu Harnisch und Gwehr sambt den Eymer vor miner gnädigen Herren gestellt, zum Inburger bestätigt und sind ihm 50 Pfund wegen sines Alters aus dem Bürgerrechten nachgelassen worden» (34). Sicher war sein hohes Alter nicht der einzige Grund, warum ihm das Bürgerrecht beinahe geschenkt wurde. Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß der Regierung sein «ehrlich und frömlich» Verhalten und seine treuen Dienste der Burgerschaft gegenüber, neben seiner langjährigen handwerklichen Tüchtigkeit, mitbestimmend für diese Schenkung waren. Auch sehen wir hier bestätigt, daß in dem Moment, da Germann Stadtbürger wird, sein Name nicht mehr Hentz oder Hentzi lautet, sondern auf Hintz abgeändert wurde. Sichere Nachkommen des Germann Hintz sind Hans Jakob, ~ in Solothurn, 4. März 1584 (35), und Benedikt, ~ in Solothurn, 12. Februar 1588 (36). Mit großer Wahrscheinlichkeit muß

man annehmen, daß auch Werner Hentzi ex urbe Solodorensis, ∞ Oberdorf, 12. Februar 1624, Catharina Disli (37), sowie Rudolf Hentzi, der 1605 mit verschiedenen Patriziersöhnen wegen ihres wüsten Treibens an einer Hochzeit in der Stadt Solothurn mit 10 Schilling Buße bestraft wurde, als seine Söhne zu betrachten sind (38). Schließlich fand ich unter den Akten C III a der Bürgerkanzlei Solothurn das Inventar «des wyland Germann Hentzi» vom 8. März 1629, dem wir entnehmen können, daß er an Gültbriefen 1076 Pfund und 115 Kronen zu gut hatte (39). Interessanterweise wurden alle Gülten auf Schuldner ausgestellt, die in der Umgebung seines Bruders Peter wohnten, nämlich in Lommiswil, Bettlach, Grenchen, Altreu, Bellach und Selzach. Er dürfte Ende 1628 oder Anfang 1629 gestorben sein. Sein Sohn

Hans Jakob Hintz wurde am 4. März 1584 in Solothurn getauft. Seine Taufpaten waren Jakob Thoma, Franziska Knopf und Maria Salerin, der Frau des Hauptmann Wilhelm Tugginer. Im erwähnten Schreiben der Stadt Solothurn an Oberst Galatti vom 29. Februar 1608 steht u. a.: «... gesagter Hans Jakob Hentz, der bisharo seinem Handwerk nachgezogen und derselbigen Handarbeit sich erhalten, keinen eidgenössischen Dienst gehabt: langt derowegen unser fründlich und eidgenössisch Bitten und Begehren an Euch, zeigere dies, Hans Jakob Hentz, womöglich in die königliche Garde pomovieren zu lassen». Die Art seines Handwerks ist nicht bekannt. Am 18. Januar 1617 wurde Hans Jakob Hintzen zu einem Inburger angenommen, «sofern er sich uf das fürderliche allhier verfuege und den Burger-Eid schwöre» (40). Zu dieser Zeit war er also abwesend, mit Sicherheit als Soldat oder Offizier in der königlichen Garde. Am 7. August 1617 hat er diese Pflicht erfüllt. Es heißt im Ratsmanual:

«Hans Jakob Hintz erschint vor minen Gnädigen Herren und tuet denselbigen gründlich danken, daß mine Gnädigen Herren ihn hiervor zu Ihrem Burger angenommen und das Burgrecht verehrt haben. Und zur Dankbarkeit desselben schenkt und vergabet er miner Gnädigen Herren ein schöner vergülten Becher, welcher miner Gnädigen Herren nochmals zu Ihren Inburger bestätigt und die Verehrung angenommen. Daruf er den Burgereid getan» (41).

Nach dem Vater wurde nun auch dem Sohn das Bürgerrecht «verehrt». Die Gründe für diese Auszeichnung sind mir aus den Akten noch nicht bekannt. Daß er sich in guten finanziellen Ver-

Roole des Cent Suisses de la garde
du corps du Roy tant en chef, que
membres.

Premierement

Charles Robert de la Marck Duc de Buillon Cap. ^{ne}	Conrad Rustaller
Cappar Gallaty. Lieutenant	Jacob Vogt
Pierre Rebuffé Lieutenant	Christe Fry
Hans Khauffy Enseigne	Hans Rietz
Jacob Schürpfer, Exempt	Jacob Lemue
Jacob Hintz fourrier maitre	Hans vouteman
Jorg Kerpser sousfourrier	Hans Ruffly
Peter Grinat	Hans Pöbert
Francois Julhars	Jacob Gulser
Hans genous	Vbrich Houueler
Hans grubler	Fridli Conobel
Frans Schmid	Wolf Acherman
Francois Rochet	Alix Bruleman
Guillaume Ursin	Hans Mander
Andre Costart	Moyse Matur
Hans Saltzman	Herich Hok
Claude Arnoult	Jorg Kaufman
Josep Pfendler	Jacob Feinhouuer
Hans Lang	Antoine Jacques
Jorg Kaumel	Bastien Halvne
Peter Barbay	Herich Kaufman
Peter Kofsang	Claus Friderich
David Henriet	Jacob Pleuueler
Claude Steiner	Conrad Schafner
Nicolas Juuan	Hans Wuistomer
Jorg Juster	Hans Votier
	Hans Schaumacher
	Peter de Lezin
	Bourg Trajer
	Hans Engwerly
	Galli Pfeter

Jacob Sprigler	Hans Furment	Christe grofset
Hans Drifsach	Elaus Ramer	Heinrich Schad
Ulrich Juiffer	Jacob margeron	Jacob Schmid
Peter Combe	Fridli districh	Balthasar Anderhone
Oly Vögeli	Claus freunder	Balthasar Jfrie
Frans cornu	Jacob Spery	Robert Klart
Hans Schwitter	Claude Prins	Johan Martin
Abraham Rotz	Melcher Schindler	
Lorenz Rotteman	Stoffe Clavier	
Hans Eingler	Lorenz yeulij	
Jacob Morest	Oly Trät	
Oswald Quetz	Gabriel Conobel	
Abraham Raga	Peter oulich	
Jacob vos A	Cappar Jeller	
Oswald Müller	Claude Bourij	
Conrad Riffly	Marc Haiffie	
Christe Schad	Ludi Schad	
Adam Khaiffy	Hans Kratz	

Signé Henry, et plus bas Delamaretz

Le Roy veult et ordonne que tous les desnommes au fin Roolle, tant Chofz, que membres de la Compagnie des cent Suiffes de la garde, de son Corps, Jouiffent de mes privilleges, franchises, et libertez, dont ils ont cy devant Jouy, et qui leur sont attribuez, par les privilleges, que les Rois predeceffours de la Ma^{te} leur ont cy devant awardez, et quelle leur a confirmez et continuez, En tesmoin de quoy lad. Ma^{te} a voulu signer de sa main la dite Ordonance, et icelle fait contrifigner par moy son Con^{er} et Secret^e d'Etat a Paris le dernier Jour du mois de Fevri^{er} 1615

Signe Louys et plus bas Delomenic.

hältnissen befand, beweist nicht nur sein kostbares Geschenk an die Regierung. Gemäß Kaufbrief vom 11. August 1628 fertigt nämlich Meister Urs Gruber an Meister Paulus Aebi sein Haus im Riedholz, zwischen Samuel Meyers sel. und Hans Jakob Hintzens Häusern gelegen (42). Er besaß also ein Haus im Riedholz. Daraus darf man auch vermuten, daß er verheiratet war und Kinder hatte. Doch fand ich bis heute keinen solchen Eintrag im Ehe- oder Taufbuch von Solothurn. Dieser Hans Jakob könnte unser Johannes, Hauptmann der «Cent Suisses» sein, wenn der veränderte Vorname und das Alter zu belegen wäre. — Wer beschreibt meine große Freude über mein beinahe an ein Wunder grenzendes Forscherglück, als ich im Band II, Seite 155, der *Secreta domestica* von Stallorum des Hans Jakob von Staal, dem Jüngeren, folgende persönliche Widmung über unseren Hauptmann Hintz zu Paris fand:

«Am 9. September 1650 ist mein uralter, guter und vertrauter Freund, Hauptmann *Hans Jakob* Hintz, der Guardifähnrich, bei 65 Jahren alt, gestorben, so dem König in die 45 Jahr gedient» (43).

Kein geringerer als der berühmte Schultheiß zu Solothurn, Hans Jakob von Staal, hat mir damit den goldenen Schlüssel zur Lösung dieses Rätsels in die Hand gegeben. Denn jetzt besteht kein Zweifel mehr, daß der Sohn des Sennen Germann Hintz von Rossinière, der am 4. März 1584 in der Stadt Solothurn getauft wurde, unser lang gesuchter Fähnrich der «Cent Suisses» ist. Also stimmen meine Vermutungen, daß es sich bei ihm um einen Soldaten handelte, der durch seine Verdienste die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zog und schließlich mit der Hauptmannswürde der «Cent Suisses» beehrt wurde. Damit ist das Märchen wahr geworden, daß es einem Sennensohn gelang, dank seiner Tüchtigkeit, einen hohen militärischen Posten beim König von Frankreich zu erhalten. Und zur weiteren endgültigen Bestätigung, daß dieser Hans Jakob Hintz der Sohn des Germann Hentzi ist, bescheinigt im Band 44 der «Curiosa» ein ganz seltenes Dokument, und zwar ein vollständiges Mannschafts-Verzeichnis der «Cent-Suisses» aus dem Jahre 1615. Darin wird als oberster Chef, Charles Robert de la Marck, Herzog von Bouillon, als Leutnant Kaspar Gallati und unser Jakob Hintz bereits als Fourier-Chef neben weiteren 92 Soldaten aufgeführt (44). (Siehe Faksimile.) Als Hauptmann der «Cent Suisses» wird er mehrheit-

lich in Paris gelebt haben und nur gelegentlich nach Solothurn gekommen sein. Da das Schreiben des Rates der Stadt Solothurn an Herzog von Bouillon von Waisen spricht, muß er ein zweites Mal geheiratet haben, denn um diese Zeit wären seine Kinder aus erster Ehe bereits um die 40 Jahre alt. Vermutlich wird der Initiant dieses Schreibens Hans Jakob von Staal, der Jüngere, gewesen sein. Seine Kinder aus erster Ehe sind wahrscheinlich:

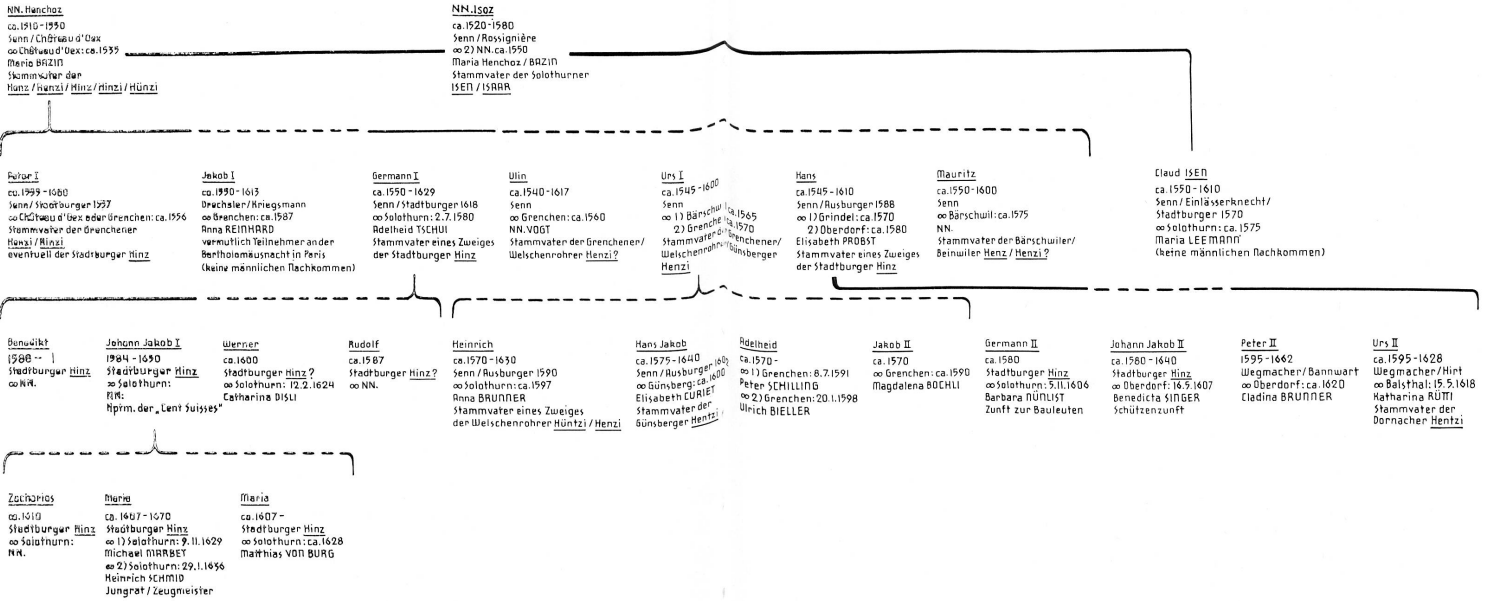
Zacharias Hintz, der laut Eintrag im St. Ursen-Archiv am 13. Dezember 1624 in die Rosenkranz-Bruderschaft aufgenommen wurde (45). Weitere Angaben über ihn habe ich bis heute keine finden können. Besser steht es mit

Maria Hintz. Sie ist etwa 1607 in Solothurn geboren und wurde am gleichen Tag wie Zacharias in die Rosenkranz-Bruderschaft aufgenommen. Sie heiratete zum erstenmal am 9. November 1629 in Solothurn einen Michael Marbet (46). Ob sie aus dieser Ehe Kinder hatte, weiß ich noch nicht, jedenfalls starb Michael vor 1636, denn die Witwe Maria Hintz heiratete wieder am 29. Januar 1636 in der Stadt Solothurn einen Heinrich Schmid (47). Dieser war der Sohn des Ulrich und der Barbara Vesperläder, Tochter des Lorenz, des Zeugmeisters und der Margareta Grimm. Heinrich Schmid war schon zweimal verheiratet, nämlich am 25. Oktober 1612 mit Catharina Rorman und am 4. Februar 1631 mit Catharina Kiefer. Heinrich war Jungrat und ein geachteter Bürger der Stadt. Laut Taufbuch der Stadt Solothurn kennen wir 5 Kinder der Ehe Schmid-Hintz, nämlich 3 Töchter und 2 Söhne, die in der Zeit von 1637 bis 1649 zur Welt kamen (48). Heinrich Schmid muß vor 1667 gestorben sein, denn mit Gültbrief vom 21. Juni 1667 erfahren wir folgendes:

«Urs Stuber von Küttighofen verscribt sich gegen die edle und tugendsame Frau Marie Hintz, wyland Herrn Jungrat Heinrich Schmid, sälig, Wittfrau zu Solothurn um 300 Pfund Hauptguet» (49).

Über den zweiten Sohn des Germann, *Benedikt*, der am 12. Februar 1588 in der Stadt Solothurn getauft wurde, schweigen die Akten. Lediglich zwei Einträge im Ratsmanual vom Jahre 1606 und 1610 geben Kunde über einen Benedikt Hentz. Bei dem ersten fordert ein Benedikt Hentz gegenüber Hans Eggenschwyler das Haus des Jakob Brunner, was von der Regierung abgelehnt wurde (50), dann eine

Entwurf zu einer Stammtafel der Saaner HENZLI von Solothurn 1550-1650



Erkundigung über einen Benedikt Hentz beim Vogt von Falkenstein (51). Da beide Anfragen an diesen Vogt gestellt wurden, ist es nicht sicher, ob es sich um den Sohn des Germann oder um einen Matzendorfer Hentz handelt. Darnach kommt eine Notiz im Ratsmanual vom Jahre 1626 über einen Bani Hentz von Grenchen (52).

Hans Henzi — Elisabeth Probst

Dieser Hans wird schon 1576 mit einem Urs und einem Jakob Haentz, die sehr wahrscheinlich seine Brüder waren, in den Akten Thierstein aufgeführt (53). Hans ist seit 1565 in der Umgebung von Bärschwil und Grindel nachzuweisen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1578 gibt uns Kunde über eine Verschreibung von 100 Pfund Basler Währung durch den Hauptverkäufer Hans Haentz, dem Treyer von Grindel, Rudolf Meyer, Urs Haentz, Junghans Meyer und Daniel Huchele unterschiedlich Mitverkäufer und Bürgen (54). Dafür mußte jährlich verzinst werden, 1 Zentner Anken, roh und sauber, Solothurner Gewicht sowie einen Basler Gulden als Trinkgeld. Als Pfand wurden rund 300 Jucharten Acker und Matten geboten. Wie bereits erwähnt, waren die Saaner Sennen auf allen solothurnischen Sennbergen zu finden. So waren um Grindel und Bärschwil neben den Hentzi die Chabloz (Zabli) und die Martin zu dieser Zeit als Sennen tätig (55). Unser Hans Hentzi muß einen ganz beträchtlichen Grundbesitz ohne irgendwelche großen Schulden mit Ausnahme des Bodenzinses besessen haben. Um 1580 bis 1585 wird er seinen gesamten Besitz verkauft haben, denn schon 1586 stellt ihn der Rat der Stadt Solothurn auf ihrem Sennberg Nesselboden, unterhalb des Weißensteins, als Senn an (56). 1587 mußte er diesen Dienst, der ihm zuvor von der Regierung versprochen worden war, Glodi Isen, dem anderen Sennen, der vermutlich sein Stiefbruder war, abtreten. Es heißt im Ratsmanual: «Geraten, daß so Glodi Isen uf dem Nesselboden will sennen, Hansen Hentzin dem anderen Sennen, dem der Dienst zuvor war versprochen gsin, ersetzen und erlegen solle» (57). Daß es sich hier um unseren Hans Hentzi von Grindel handelt, bezeugen zwei Dokumente aus dem Jahre 1592 und 1602, in welchen steht, «daß Hans Hentz der Senn uf Wyssenstein vor 26 bzw. 27 Jahren bei gemelter Gemeind zu Grindel uf die 10 Jahr lang gewohnt habe» (58-59).

Die solothurnische Regierung fand bald heraus, daß sie mit diesem Hans «der wohl mit dem Vieh kann» und in der Zubereitung von Butter und Käse bewandert war, einen tüchtigen Saaner Sennen in Dienst genommen hatte. Wie groß zu dieser Zeit das Interesse an der Herstellung von guten Käsen war, beweist das Schreiben des Vogtes von Falkenstein an die solothurnische Regierung. Es heißt:

«Hierüber habe ich auch nid söllen ermangeln, Euer Gnaden zu berichten, wie die zween Sennen us Saanen, Bernergebietes, sich allhier in meiner Amtsverwaltung also still, ohne sonderbaren Scandalo ufenthalten. Einer zwar ohn Wyb, der andere aber mit siner Husfrau und Tochter, welche mit der Zyt *endlich etwan zu uns sich nähern und zu guetem dem Land, ihr Kunst oder Vorteil im Käsen, hinterlassen möcht*» (60).

So war es verständlich, daß der Rat von Solothurn dem Bauherr und dem Vogt auf Weißenstein 1588 den Auftrag erteilte, Hansen Hentzi zu bewilligen, sein Haus oder Hüttlein zu bauen (61). Noch im gleichen Jahr wurde er auf sein Bitten und Ansuchen zum Ussern Burger angenommen (62). Unsern Hans Hentzi konnte die solothurnische Regierung nicht nur als tüchtigen Sennen gebrauchen, denn laut Urkunde vom 3. April 1592 erhielt er folgenden Auftrag:

« . . . dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen, die in die Weid Rechtsame haben, dermaßen vorteilig gewässen, daß sie nid allein über die verordnete Tax mehr Vieh hinauf getan, sondern also groß und alt Vieh, daß dasselbe die jungen Kälber für welche solche Weid geordnet, nidergeritten, abgetriben und etliche schädiget habe. Nämlich, daß keiner, geb wer der sei, nid mehr den zwei Kälber und nid älter den zweijährig uf gehörter Weid uf Wyßenstein tun noch jagen soll, bei Verlierung des Viechs. Dann wird Hans Hentz, dem bestätigten und für dieses Jahr angenommenen Kalberhirten bei seinem Eid ingebunden, all diejenigen, so dies wieder tun würden zu verzeigen und harin niemanden zu verschonen weder durch Fründschaft, Muett, Gunst noch Gaben willen, ansonsten ime unser Huld und sin tragen Dienst verlustig ginge» (63).

Gemäß Urkunde vom Jahre 1601 und 1603 hatte er dafür zu sorgen, daß keine fremden Herren die Wälder um Weißenstein schädigen (64-65). Bis zum Jahre 1610, also über 25 Jahre, stand nun unser Hans in den Diensten der Stadt Solothurn. Er war Senn, Kalber- und Stierenhirt, im Nesselboden, Weißenstein und Ryschgraben, überwachte die Köhler, die Harzer, war Holzbannwart, kurz er war neben seinem Beruf noch Bergmeier. Schließlich heißt es im Seckelmeisterbuch: «Uff 20. April 1603 haben beide Bauherren, Niclaus Solothurner und Hans Hentzi den Weg verdinget uf dem

Wyßenstein» (66). Hans muß Ende 1610 anfangs 1611 gestorben sein. Leider fand ich bis heute weder ein Inventar noch eine Gant über seinen Besitz. Hans war verheiratet mit der Elisabetha Probst und lebte in späteren Jahren in Oberdorf. Es ist wahrscheinlich, daß er zweimal geheiratet hat. Seine erste Gattin müßte an seinem früheren Wohnort, in Grindel, gestorben sein. Seine Söhne aus zweiter Ehe sind mit ziemlicher Sicherheit:

Ger mann Hintz. Ger mann II ist um 1580 geboren. Er heiratete am 5. November 1606 in Oberdorf Barbara Nünlist (67). Ihm verdanken wir den genannten Nachweis, daß die Hintz Welschsaaner waren. Wie oben erwähnt, war unser Hans im Seckelmeisterbuch als Bauherr bezeichnet worden. Ein zweiter Hinweis, daß Ger mann II sein Sohn war, beweist seine Aufnahme in die Bauleutenzunft 1618 (68). Sehr wahrscheinlich hat er das Bauhandwerk erlernt. Leider sind heute nicht mehr alle Wappentische der Bauleutenzunft vorhanden, sein Wappen müßte auf einem dieser Tische sein. Am 12. September 1624 erscheint sein Name in einer Musterungsliste der Bauleutenzunft, und zwar: «Namen der Herren und Meistern der Bauleuten und was für Wer ein jeder derselben uferlegt verzeichnet» (69). Da werden Mitglieder aufgeführt, die eine Rüstung trugen, dann solche, die eine Muskete besaßen, und unter denen, die eine Halbarte schulterten, befindet sich unser Ger mann Hintz. Ob die Verschreibung des Niclaus Alemann auf Schaffmatt vom 17. April 1626 gegen Ger mann Hintzi, Burger, Ger mann I oder II betrifft, ist nicht abzuklären (70). Jedenfalls fehlt ab diesem Datum jegliche Erwähnung seines Namens. Ob er in den Krieg gezogen und dort umgekommen ist — möglich wäre es — wissen wir noch nicht. Vielleicht werden die Ratsmanuale, die erst bis 1628 genau durchgesehen wurden, weitere Angaben über ihn geben. Der zweite Sohn des Hans ist

Hans Jakob Hintz, der, wie bereits erwähnt, ebenfalls um 1580 geboren wurde. Am 6. Mai 1607 könnte er in Oberdorf Benedikta Singer von Bätterkinden geheiratet haben (71). Sicher ist auch dieser Sennensohn in militärische Dienste getreten. Wer weiß, vielleicht hat ihm sein naher Verwandter, der berühmte Hauptmann der «Cent Suisses» dazu verholfen. Jedenfalls war er Mitglied der

Schützenzunft von Solothurn. Sein Zunftwappen fand ich am Korpus der Zunfttäfelchen verstorbener Mitglieder. Sicher wird er auch einer anderen Zunft angehört haben, denn die Schützenzunft hatte mehr den Charakter einer militärischen Gesellschaft. Nur im Zunftverband konnten die Bürger in den Rosengarten zu Barfüßern gehen und ihr Wahlrecht ausüben, deshalb mußte sich jeder Bürger einer handwerklichen Zunft anschließen. Gemäß Eintrag im Sterbebuch von Oberdorf starb Hans Jakob ebenfalls in Paris am 16. Februar 1640 (72). Ob er im Krieg gefallen ist oder an einer Krankheit starb, konnte ich bis heute nicht aus den Akten entnehmen.

Die beiden andern Söhne des Hans, Peter und Urs, lebten ebenfalls in der Stadt. Sie müssen jedoch laut Consistorial-Protokoll vom Jahre 1620 aus der Stadt Solothurn nach Oberdorf gezogen sein (73).

Um 1620 und schon früher befand sich in der Stadt viel fremdes Volk. Es herrschte damals Wohnungsnot. Der Zustrom dieser fremden Menschen verursachte eine starke Erhöhung der Wohnungsmieten wie der Nahrungsmittelpreise. Viele wohnten als Untermieter in den Wohnungen der Stadtbürger; Untermiete war jedoch verboten. Nicht nur war dadurch eine Kontrolle der Stadtbevölkerung erschwert, die hygienischen Verhältnisse wurden je länger desto unhaltbarer. Nicht umsonst wütete die Pest auch in der Stadt Solothurn, hauptsächlich in den Jahren 1609 bis 1611, dann 1628 bis 1629 und schließlich 1636 bis 1637. Diese Heimsuchungen veranlaßten die Regierung, drastische Mittel zur Vertreibung dieser fremden Zuzüger zu ergreifen. Jeder, der sich nicht als Hausbesitzer oder Angestellter einer Familie ausweisen konnte, mußte innert kurzer Frist die Stadt verlassen. So lesen wir im Gerichtsprotokoll vom Sonntag, den 20. September 1622:

«Abgeraten, dieweil man augenscheinlich befinden, daß gar viel fremdes unnützes Volk sich allhier in meiner gnädigen Herren Stadt sich tue zuziehen, dadurch dann den Burgern die Stüblin werden vertüren, auch den armen Lüth, denen das ordentlich gehört, Ihnen das Brot (Almosen) vor dem Mul abgestrickt wird, daß Herr Altrath Strodel und Jungrath Dägensch, als Feuerschauer (Fremdenpolizei) so ersten Tagen werden in die Hüsern gehen, daß best tuen wollen und alsdann in jedem Hus Nachfrage halten, was sie für Huslüth beherbergen oder ob sie Hintersässen oder gar Fremde siegend. Und sollicher alles läßt verzeichnen und was sie sind wiederum vor Gericht bringen.

Was die Huslüth userthalb der Stadt Solothurn belanget, soll Urs Studer, der Weibel und Meister Urs Dinckel dasselbige erkundigen» (74).

Die Listen, die so aufgestellt wurden, sind sehr interessant und geben dem Familienforscher wertvolle genealogische Hinweise. So entnehmen wir daraus u.a. folgendes:

«Nikli Gasser, Herrn Wilhelm Schwaller, Müllerknecht mit Hans N. der Husknecht zur Gilgen, dieweilen die keine Hüser empfangen und niemand überlästig sind, mögen allhier verblieben», — oder «Jungrath Graffen seelig Frau, soll angents ihren Husmann Hans Viktor Schärer mit Wyb und Kinder bei 8 Pfund Bussen fortschicken», — oder «Beide Brüder die Hintz, sollen dem Versprechen nach angents nach Ostern mit Wyb und Kindern nach Oberdorf ziehen».

Aus dieser Notiz geht eindeutig hervor, daß diese Brüder in der Stadt Solothurn Untermieter waren und kein eigenes Haus besaßen. Daß diese Aktion wenig Erfolg hatte, beweisen spätere Akten. So lesen wir wiederum in den Gerichtsprotokollen 1629 folgenden Konsistorial-Eintrag:

«Wegen der Hüslileute, deren Anzahl bei 202 Personen, Jung und Alt, in der Stadt sich befinden, so solle bei hiervoriger Buoß als 50 Pfund verblieben und von den Überschauern auch der Weibel beigezogen werden» (75).

Das bare Geld war auch zu dieser Zeit begehrt und ein Untermieter zahlte natürlich Mietzins.

Peter wurde am 5. Januar 1595 in Oberdorf getauft. Er verheiratete sich vor 1620 in Solothurn mit Cladina Brunner. Diese Cladina oder ihre Eltern sind ebenfalls Welschsaaner (Rossinière) und nach Solothurn ausgewandert. Im Bürgerbuch der Stadt Solothurn (1572-1706) steht auf Seite 40 folgender Eintrag:

«Sonntag nach Pfingsten im Jahre 1579 hat Claudi Brunner von der Rossinièren in der Vogtei Saanen, der min Herren Donnerstag nach Jubilate dies laufend 79 Jahres (uf Fürbit des Herrn Ambassador von Hautefort) zu einem innern Burger um 2 Pfund die er also bar erliegt, angenommen und hat Hans Jakob vom Staal ihm den Eid geben» (76).

Erstaunlicherweise hat bis heute keine Brunner-Genealogie jemals diesen Zweig erwähnt. Könnte die Lilie im Wappen des Geschlechtes Brunner auf diese welsche Herkunft hinweisen? Der Ehe Hentzi-Brunner entstammten 9 Kinder, drei davon starben in jungen Jahren an der Pest, die 1637 in Solothurn wütete. Dieser Peter war ausnahmsweise kein Senn, obwohl er auch Land und Vieh besaß. Er war sehr aktiv und übte viele Tätigkeiten aus. In den Seckelmeister-Rechnungen erscheint er oft zusammen mit seinem Bruder Urs, so am

29. Juli 1621 «Petro und Urs Hentzi, Brüder, um einer Dolen uf dem Wyssenstein zu verbessern» (77), oder am 26. August 1621 «von der Hütte im Ryschgraben mit Schindeln einzudecken und das Holz, so die Landlüth dazu führen sollen, mit Seilen von Hand dahin zu schleifen» (78), 1622 Peter und Urs Hentzi, den Wegmachern uf Wyßenstein ihr Jahrlohn 12 Pfund (79). In einer aufgenommenen Kundschaft vom 21. Juli 1629 bezeugt Wilhelm Bär, der Müller, u.a. folgendes:

«Wahr sei, eisenhalb sye er Gezüge, nebend andern, Herrn Peter Häntzen, Margintanter, Hütter gsin, zu NISTRE, in der Belagerung Rochelle und daselbsten getrunken, unter welchen Kaspar Hartmanns Sohn auch einer wahr. Und dieweilen Peter Häntzen willens gsin, sich nach der Heimat zu begeben, habe er mit den Kriegslüten abgerechnet » (80).

Bis heute glaubte ich, daß es nur Marketenderinnen gab, die mit Speis und Trank den Truppen nachzogen. Wie wir sehen, gab es auch Marketender, die Kriegsmaterial, d.h. Uniformstücke, Dolche u.a.m. den Offizieren und Soldaten an der Front verkauften. Daß es sich bei diesem Peter auch um den Stadtbürger Hintz handelt, bezeugt der Eintrag im Gerichtsprotokoll der Stadt Solothurn, wo über oben-erwähnten Fall steht, daß dem Peter Hintz gegen Caspar Hartmann Kundschaft erkannt wurde (81). Im Jahre 1634 war er Diener beim Landvogt Niclaus Grimm zu Bechburg und zog mit ihm ins Feld (82). Am 6. Juli 1646 wird er Bannwart zu Oberdorf (83). Das Journal vom Jahre 1651 erwähnt ihn als Meister mit Gehilfen, nämlich «luth Bauherr von Steinbruggs-Zeddel ist Peter Hentzi und Consorten wegen Einschlagung des Hogers und dazu gemachten Stecken, Scheiten, Ringen und 52 Klafter Holz mit 226 Pfund 18 Schilling und 8 Pfenningen bezahlt worden» (84). Bei dieser Arbeit muß er etwas zuviel Tannenscheiter umgehauen haben, denn er wurde am 16. Mai 1651 als Bannwart abgesetzt (85). Im Waisenbuch der 4 Innern Vogteien erscheint Peter von 1650 bis 1659 als «Weislivogt» des Urs Oeggerli (86). Dann figuriert er als Vertreter im Gerichtsprotokoll anno 1658 des Herrn Victor vom Staal im Ehrgericht gegen Felix und Victor Misteli aus der Kammern Beinwil, gegen Hans Wysmer von Oensingen und Wolfgang Rüti von Balsthal (87). Am 22. Dezember 1662, also im 67. Altersjahr, starb Peter in Oberdorf (88). Zum Schluß haben wir noch Urs.

Urs muß um 1595 geboren sein. Er heiratete in Oberdorf am 15. Mai 1617 Katharina Rüti von Balsthal (89). Auch er lebte in Oberdorf, war Hirte und Wegmacher, besaß ein Häuschen mit Garten, ein Stück Matten in der Hofmatt bei Oberdorf und etwas Vieh. Im Ratsmanual vom Jahre 1620 wird erwähnt, daß dem Hirten Urs Hentzi in Nesselboden ein Sennhaus erbaut wurde (90).

Viel Staub wirbelte sein «Lamtag» auf. Viele Male mußte der Rat der Stadt Solothurn wegen dieses Falles zusammentreten, und sicher spitzte der Stadtschreiber oft seinen Federkiel, um die zahlreichen Diskussionen, die dieser Streitfall während eines ganzen Jahres verursachte, in die verschiedenen Bücher einzutragen. Am 20. August 1620 kam es zu einer tätlichen Auseinandersetzung des Urs Hintzi mit verschiedenen Angestellten des Ambassadorshofes. Es stellte sich heraus, daß der Hofschneider Vincenz den Urs an der Hand mit einem Degen verletzte. Viel Blut floß, und Hentzi mußte in das nahe gelegene Wirtshaus «zur Gilge» des Wolfgang Burri getragen werden. Der Schärer pflegte und verband ihn. Vermutlich blieb Hentzi einige Tage als Patient in der Gilge. Daß für die ärztliche Behandlung, für Wohnung, Speis und Trank Unkosten entstanden, ist klar. Nicht in Ordnung war jedoch, daß der Gilgenwirt wie der Schärer versuchten, den Umstand, daß es sich beim Missetäter um einen Angestellten des Ambassadorshofes handelte, auszunutzen, und glaubten, deshalb eine Rechnung zu präsentieren, die die entstandenen Spesen weit überstieg. Verschiedene Herren des Rates versuchten oftmals, den Wirt wie den Schärer zu veranlassen, diese Rechnung auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, umsomehr, als der Herr Ambassador nur gewillt war, 6 Hispanische Dublonen, das sind ungefähr 12 Louis d'or Schmerzensgeld zu bezahlen. Nachdem diese Angelegenheit ein ganzes Jahr nicht vom Fleck kam, wurde schließlich am 25. August 1621 folgendes beschlossen:

«Ist erkand, daß nochmalen Herrn Hptm. Niclaus Grimm, Jungrath Dägenscher und Juncker v. Steinbrukg, mit dem Wirt und dem Schärer wennmöglich um ein billiches Abschaffen und der Wirt zu lydentlichern Forderungen wie auch den Schärer vornehmen sollen. Wo sy dieselben nid dahin bewegen mögen, sollen die verordneten Herren solche wieder für meine Gnädigen Herren bringen» (91).

Leider starb Urs Hintzi in jungen Jahren, nämlich Ende 1628 (92). Seine Kinder waren Erhard, Susanna und vermutlich Laurentz.

Erhard und die Dornacher Hentzi

Erhard wurde am 13. Juli 1617 in Balsthal getauft (93). Er ist der Stammvater der Dornacher Hentzi, war Schuhmacher und verheiratete sich um 1640 mit der begüterten Schuhmachers-tochter Magdalena May (94). Durch diese Heirat kam er in den Besitz des Bades zu Dornach an der Brugg, damit privilegiert für das Zöllneramt an der Brugg, das er auch ausübte. Sein Sohn *Johann Theobald*, der Barbier verheiratete sich mit Franziska Thurn (95). Sein zweiter Sohn *Mauritz* war Schulmeister, Kirchmeier, Zöllner und bis zu seinem Tode, also beinahe 35 Jahre, Unterschreiber zu Dornach an der Brugg. Er verehelichte sich am 7. September 1686 mit der Patrizierstochter Maria Johanna Grimm, Tochter des Ludwig Grimm und der Susanna Greder (96). *Laurentz*, wohl auch Sohn des Urs, war über 25 Jahre Senn im Tiefenthal bei Hochwald und verheiratet mit Katharina Bloch. Er starb in Dornach an der Brugg angeblich im hohen Alter von 106 Jahren (97). Wenn man den Akten glauben darf, daß dieser Laurentz wirklich über 100 Jahre alt wurde (und darüber berichten einige Belege) (98), kann dieser nur der Sohn des Urs und nicht des Erhard sein, auch wenn das Ratsmanual wegen eines Erbstreites aus dem Jahre 1699 den Laurentz als den Bruder des Hans Theobald bezeichnet. Männliche Nachkommen der Dornacher Hentzi hatte nur Hans Theobald, nämlich Peter Anton und Franz Josef Theobald. Keine Akten geben über diese Söhne irgendwelche Auskunft. Ob die Mutter nach dem Tode ihres Mannes auswanderte oder zu ihren Eltern zurückkehrte, ist nicht festzustellen. Möglich wäre dies, denn die Regierung schrieb gemäß Ratsmanual 1699 an den Vogt zu Dornach u.a.: « . . . falls aber die Witib des Hans Theobald hinwegziehen würde, wirsten die Obsicht tragen, daß sie die Kinder unfehlbar mit sich nehmen tue» (99). Schon jetzt konnte ich feststellen, daß die Hentzifrauen von Dornach an der Brugg Stammütter verschiedener heute noch lebender Dornacher Geschlechter sind, so u.a. des Chirurgen- und Medizinergeschlechtes Kunz, dann der Helg, Jecker, Altdörfer, Harzer u.a.m.

Rückblick

Ich darf behaupten, daß diese Arbeit erstmals auf die Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgte Auswanderung der Saaner Sennen nach

Solothurn aufmerksam macht. Diese Saaner Sennen haben durch die Sennereibetriebe auf den solothurnischen Sennbergen, insbesondere durch die intensive Käse- und Butterherstellung, den Grundstein für den wirtschaftlichen Aufschwung in Solothurn während mindestens hundert Jahren gelegt. Diese Betriebe waren eine notwendige Ergänzung oder Erweiterung der Dreifelderwirtschaft. Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Viehbestandes wurde gleichzeitig der Viehhandel gefördert. Die Ausdehnung der Erzeugnisse von Milchprodukten bewirkte naturgemäß eine starke Verkaufssteigerung im eigenen Kanton, hauptsächlich aber nach Basel und die Zurzacher Messe, die sich als Großabnehmer erwiesen, insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges. Von dieser erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung profitierten wiederum die in der Nähe dieser Sennberge liegenden Dörfer wie Welschenrohr, Herbetswil, Aedermannsdorf und Matzendorf, um nur einige zu nennen. Diese Dörfer waren zu dieser Zeit überfüllt, sie hatten mehr Einwohner als z.B. Biberist, Derendingen, Zuchwil oder Feldbrunnen, Dörfer, die in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt liegen. So lesen wir u.a. in den Falkensteinschreiben vom Jahre 1616, daß in Welschenrohr 200 Personen, in Laupersdorf über 220 und in Matzendorf mehr als 500 Personen lebten (100). Nicht umsonst erhöhte die Gemeinde Aedermannsdorf im Jahre 1648 die Einkaufssumme des Burgrechtes, es heißt dort:

«Die Usschütz der Gemeinde Aedermannsdorf wollen die Einkaufssumme des Burgrechtes erhöhen, *da das Dorf voll besetzt ist*» (101).

Zu dieser Zeit entstanden auch die schönen, geräumigen Kaufhäuser zu Solothurn, Dornach an der Brugg und anderswo.

Quellen

Die Zahlen nach dem Querstrich (/22) geben die Seitenzahl an.

A. Gedruckte:

1. J. Guntern, Brig: Die Protestantisierung der Landschaft Saanen 1555; in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1961.
2. H. G. Wackernagel, Basel: Die Geschichtliche Bedeutung des Hirtentums; in: Altes Volkstum der Schweiz 1959.
3. R. Ramseyer, Bern: Das altbernische Küherwesen; in: Sprache und Dichtung 1961, Band 8.

4. *W. Meyer, Basel*: Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel; in: 140. Neujahrsblatt der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen 1962.
5. *H. Sigrist, Solothurn*: Die Augstaler in den Rüttenen bei Solothurn; in: Jurablätter 1949/22—24.
6. *Livre d'or des familles vaudoises*: a) 1923/XXIII; b) 1923/233.
7. *G. Alemann, Solothurn*: Die Söldnerwerbung im Kanton Solothurn; in: Jahrbuch für den Kanton Solothurn 1945 und 1946.
8. *F. Haffner, Solothurn*: Solothurnischer Schauplatz Bd. II/93.

B. Handschriften:

- I. *Bürgerkanzlei Solothurn*: 9. Protasius Wirz, Supplementband. — 39. Akten C/III/4. — 68. Bauleutenzunft M/VIII/2.
- II. *Zentralbibliothek Solothurn*: 10. Wagnersches Wappenbuch Bd. II. — 43. *Secreta domestica vom Stallorum* Bd. II/155. — 81. Gerichtsprotokoll 1629-30/.
- III. *Staatsarchiv Solothurn*: 11. Missivenbuch B 1650/251a. — 12. Sterbebuch Solothurn Bd. I/107. — 13. Ehebuch Oberdorf Bd. I/192. — 14. Bürgerbuch Solothurn 1570—1706/159. — 15. Bürgerbuch Solothurn 1570—1706/125. — 16. Ratsmanual 1559/487. — 17. Ratsmanual 1570/65. — 18. Ratsmanual 1571/369. — 19. Ratsmanual 1571/34. — 20. Urbar Grenchen 1590/155-56. — 21. Ratsmanual 1564/229. — 22. Ratsmanual 1578/45. 50. — 23. Ehebuch Solothurn Bd. I/7. — 24. Ratsmanual 1581/137. — 25. Gerichtsprotokoll 1581-84/- . — 26. Gerichtsprotokoll 1578-82/- . — 27. Gerichtsprotokoll 1584-86/- . — 28. Ratsmanual 1583/469. — 29. Ratsmanual 1596/528. — 30. Kundschaften 1593-98/349. — 31. Notariatsprotokoll 1606/14. — 32. Missiven 1608-9/14-15. — 33. Ratsmanual 1613/473. — 34. Ratsmanual 1617/558. — 35. Taufbuch Solothurn Bd. I/46. — 36. Taufbuch Solothurn Bd. I/87. — 37. Ehebuch Oberdorf. Bd. I/198. — 38. Jahrbuch für den Kt. Solothurn 1957/83. — 39. Siehe Bürgerkanzlei Solothurn. — 40. Ratsmanual 1617/27. — 41. Ratsmanual 1617/433. — 42. Gerichtsprotokoll 1624-29/274. — 43. Siehe Zentralbibliothek Solothurn. — 44. *Curiosa* Bd. 44/143-45. — 45. *St. Ursen-Archiv* 1624. — 46. Ehebuch Solothurn Bd. I/132. — 47. Ehebuch Solothurn Bd. I/159. — 48. Ehebuch Solothurn Bd. -/- . — 49. Notariatsprotokoll 1667-70/- . — 50. Ratsmanual 1606/281. — 51. Ratsmanual 1610/18. — 52. Ratsmanual 1626/484. — 53. *Copiae* Bd. 45/27, 54. — 54. *Copiae* Bd. 45/88. — 55. *Copiae* Bd. 45/27, 54. — 56. Ratsmanual 1586/552. — 57. Ratsmanual 1587/207. — 58. Gerichtsprotokoll 1592/- . — 59. *Copiae* 1600-05/240. — 60. *Falkensteinschreiben* Bd. 41/754 v. — 61. Ratsmanual 1588/176. — 62. Ratsmanual 1588/352. — 63. *Kopienbuch* 1588-96/163. — 64. *Kopienbuch* 1598-1602/326-7. — 65. *Copiae* 1602-7/71, 72. — 66. *Seckelmeisterbuch mixta* 80 1603/146 v. — 67. Ehebuch Oberdorf Bd. I/192. — 68. Siehe Bürgerkanzlei Solothurn. — 69. Photokopie. — 70. Notariatsprotokoll 1624-26/116. — 71. Ehebuch Oberdorf Bd. I/192. — 72. Sterbebuch Oberdorf Bd. I/268. — 73. Gerichtsprotokoll 1617-28/340. — 74. Gerichtsprotokoll 1617-28/347. — 75. Gerichtsprotokoll 1629/- . — 76. Bürgerbuch Solothurn 1572-1706/40. — 77. *Seckelmeisterrechnungen* 1622/75. —

78. Seckelmeisterrechnungen 1622/77. — 79. Seckelmeisterrechnungen 1621/82. — 80. Kundschaftsrodel 1629-34/-. — 81. Siehe Zentralbibliothek Solothurn. 82. Kundschaftsmanual 1632-36/-. — 83. Ratsmanual 1646/528. — 84. Journal 1651/41 v. — 85. Ratsmanual 1651/333. — 86. Weyslibuch d. i. Vogteien 1651-59/163, 169, 172, 175. — 87. Gerichtsprotokoll 1658/249-50. — 88. Sterbebuch Oberdorf Bd. I/281. — 89. Ehebuch Oberdorf Bd. I/194. — 90. Ratsmanual 1620/260. — 91. Ratsmanual 1621/505-7. — 92. Copiae 1628-30/-. — 93. Taufbuch Balsthal Bd. I/4. — 94. Dorneck-Schreiben Bd. 17/117. — 95. Taufbuch Dornach Bd. I/102. — 96. Ehebuch Dornach Bd. II/32. 97. Sterbebuch Dornach Bd. II/141. — 98. Dornach-Schreiben Bd. 37/48 und Bd. 39/63. — 99. Ratsmanual 1699/541. — 100. Falkensteinschreiben 1615-23/125-32. — 101. Falkensteinschreiben 1647-50/105.

Verkauf der Stelle eines Guardi-Soldaten

(Dorneck-Schreiben Bd. 38, 1722—24, Seite 69 und verso.)

Des hochwürdigen Fürsten und Herrn, / Herrn Johannes Conrad Bischoffen zue Basel des Heiligsten / Königlichen Reichsfürsten und Geheimer Rat und Landeshofmeister.

Ich Johann Peter Münch von Münchenstein genannt von Löwenburg, Urkunde hiermit das vor mir geziemend erschienen und angebracht *Franz Hartmann* aus dem hochlöblichen Stand Solothurn gebürtig, nunmehr aber allhiesiger hochfürstlicher *Guardi Soldat* wasgestalten er seines hohen Alters halber und sonst wegen anderer besorglicher Ursachen, sich nicht mehr in dem Stand befinde, solcher seiner *Guardi-Soldaten-Stelle* gebührend vorzustehen. Dahero gesinnet were dieselbe einem anderen Jüngeren und in specie dem *Josef Nußbaumer*, so ebenfalls aus hochlöblichen Stands Solothurnergebiets zu überlassen und abzutreten, sofern man von hoher Obrigkeit wegen da wieder kein Bedenken machte.

Und nun mir ermelter Franz Hartmanns Unkünftigkeit von selbstem bekannt, infolglich diese Übergab an den Josef Nußbaumer als tauglicheren allerdings vor Anständig erächte, als habe vornehmlich mit Vorwüssen und Consens Ihro Hochfürstliche Gnaden solche Resignation und Cession auch angenommen und genehmb gehalten, nehme dieselbe Kraft dieses hiemit an und halte sie genehmb, mit dem Anhang jedoch, daß mehrberührter Josef Nußbaumer angebotenermaßen dem Franz Hartmann zue einer etwelchen Ergötzlichkeit und Bezahlung seiner Schulden bei Antretung des Dienstes sogleich 60 Thaler Schweizer Währung, sein Hartmanns Frauwen Anna Maria Brunnerin aber eine Species Dublonen Discretionsgelt bar erlegen und bezahlen solle, in der Zuversicht lebend, ein hochwohlloblicher Stand Solothurn, dann dieses geziemend vorzuwegen werde hierüber ebenfalls kein Bedenken haben. Zue welches alles mehrerer Bekräftigung ich mich dann eigenhändig hier unterschrieben und mein angebühenes Insigel beidrucken lassen.

So geschehen zu Pruntrut, den 25. April 1722. — Johann Peter Münch von Münschenstein, / genannt von Löwenburg Landeshofmeister, / Frey Secretarius.

Die Henzi von Günsberg — Ursen-Linie

1. *Hans Jakob Henzi* * um 1575, von Château d'Oex, † Günsberg 4. 7. 1640, Senn und Lehenmann des Hans Jakob Wallier, 1602 Usburger, ab 1614 Besitzer eines Gutes zu Günsberg, das dem Stift St. Urs zinspflichtig ist. ∞ Günsberg um 1600 *Elsbeth Curiet* aus einem Geschlecht, das um 1400 in Günsberg nachweisbar ist und aus Frankreich stammte (3 Söhne, 2 Töchter, Nrn. 2—6).
2. *Hans Jakob Henzi* (Sohn von 1), * Gsb. um 1600, † Flumenthal 6. 11. 1663, Senn und Lehenmann des Johann Ludwig von Roll im Bleichenberg, Gerichtssäß zu Günsberg, ∞ Solothurn 15. 10. 1635 *Anna Fluri*, Tochter des Erhart, Ammann, und der Barbara Tschan, von Lommiswil (4 S., 2 T., Nrn. 7—12).
3. *Maria Henzi* (Tochter von 1), ~ Gsb. 29. 3. 1605, ∞ Gsb. 28. 1. 1629 Hans Jakob Zuber.
4. *Jakob Henzi* (S. von 1), ~ Gsb. 27. 12. 1606, Senn und Lehenmann der Frau Obristin von Roll und Jungrath Urs Gugger, ∞ Flumenthal 11. 1. 1641 *Maria Forner*, T. des Peter. Ein Geschlecht aus dem Aostatal; Mitte des 16. Jh. in Solothurn und Riedholz nachweisbar (3 S., 2 T.).
5. *Urs Henzi* (S. von 1), ~ Gsb. 6. 11. 1611, † um 1680, Zwilling mit 6, Urs und sein ältester Bruder Hans übernahmen das Gut ihres Vaters, Senn, wahrscheinlich unverheiratet.
6. *Anna Henzi* (T. von 1), ~ Gsb. 6. 11. 1611, † Aedermannsdorf 17. 12. 1680, Zwilling mit 5, ∞ Aedermannsdorf 6. 11. 1635 *Johann Eggenschwiler* (3 S., 5 T.).
7. *Elisabeth Henzi* (T. von 2), * Flumenthal um 1636, † Fl. 12. 1. 1691. ∞ Fl. 4. 11. 1658 *Claud Roth*, Sohn des Claud, Träger des Rothschen Ehrenkleides und der Ursula Brunner, von Mümliswil, Senn des Hans Viktor Wallier auf Schönried, kinderlos. Das beträchtliche Vermögen von über 17 000 Pfund (ca. 170 000 Franken) wurde unter die Rothschen und Henzischen Erben je zur Hälfte verteilt.
8. *Hans Jakob Henzi* (S. von 2), * Biberist um 1640, † Zuchwil 12. 9. 1719, Senn und Lehenmann des Johann Ludwig von Roll in Emmenholz bei Biberist. ∞ 24. 4. 1668 *Margareth Stuber*, T. d. Jakob u. d. Barbara Kaiser von Biberist (1 S., 2 T.).
9. *Johann Ludwig Henzi* (S. von 2), ~ Flumenthal 1. 5. 1643, † 9. 2. 1689 in Morea/Griechenland, als er unter Hauptmann Sebastian Pérégrin Schmid gegen die Türken kämpfte, Kirchmeier zu Günsberg, 17 Jahre venetianischen Dienst unter Hauptmann Ludwig von Roll. 1. 4. 1688 zum Fähndrich ernannt. ∞ Gsb. um 1670 *Maria Lysser*, T. d. Urs u. d. Anna Fuchs, von Gsb. (2 S., die jedoch keine männlichen Nachkommen hatten.)
10. *Maria Henzi* (T. von 2), ~ Flumenthal 30. 3. 1647, † Zuchwil 22. 3. 1686. ∞ Zuchwil um 1670 *Laurentz Affolter* (2 S. u. 3 T.).
11. *Johann Jakob Henzi* (S. von 2), ~ Flumenthal 24. 7. 1650, † Fl. um 1692, Müller zu Hubersdorf, ∞ Fl. um 1670 *Ursula Schad* (1 S., 2 T.). Beide Töchter verheirateten sich mit Bürgern der Stadt Solothurn, Magdalena mit *Johan*

- Kaspar Kaiser*, S. d. Glockengießers Martin von Zug, und der *Anna Helena Stebler*; Anna Maria mit dem Hufschmied *Johann Theobald Ziegler*, und in zweiter Ehe mit dem Hufschmied *Franz Josef Bleuer*.
12. *Urs Henzi* (S. von 2), ~ Flumenthal 12. 1. 1654, † Gsb. 21. 9. 1724, Senn und Lehenmann auf Jungrath Setiers und Herrn Wolfgang Dünangs Bergen, ∞ 1) St. Niklaus bei Feldbrunnen, 9. 7. 1674 *Anna Gubler*, T. d. Jakob u. d. *Maria Leubin* von Kienberg. Sie starb an der Geburt ihres dritten Kinder. ∞ 2) Gsb. 1682 *Anna Lysser*, T. d. Urs u. d. Agnes Fuchs von Gsb. Kinder Balthasar, Margareth und Josef, sind nur im Konfirmandenbuch erwähnt.
 13. *Urs Henzi* (S. von 12), * Gsb. um 1683, † Gsb. 10. 6. 1761. Er verkauft sein Hab und Gut zu Gsb. und wird Hintersäß zu Derendingen. Kehrt um 1735 wieder nach Gsb. zurück. ∞ Gsb. 13. 3. 1708 *Maria Fueg*, T. d. Wilhelm u. d. Katharina Zuber von Gsb. (2 S., 6 ledige T.; darunter Nr. 14).
 14. *Urs Viktor Henzi* (S. von 13), ~ Derendingen 15. 3. 1715, † 23. 4. 1765. Kehrt um 1740 nach Gsb. zurück. ∞ Gsb. um 1744 *Anna Maria Anckli*, vermutlich von Seehof/Vermes Kt. Bern. (1 S., 2 T., Nrn. 15—17.)
 15. *Urs Viktor Franz Henzi* (S. von 14), * Gsb. um 1745, † Gsb. 31. 12. 1819, Senn und Landwirt. Läßt sich im Jahre 1768 ein schönes Bauernhaus bauen. ∞ 1) Gsb. 27. 11. 1775 *Anna Maria Affolter*, T. d. Hans u. d. Margareth Flueli von Gsb. — ∞ 2) Gsb. 15. 11. 1779 *Anna Maria Schmid*, T. d. Ludwig und der Susanna Burcker von Mümliswil. Diese Schmid waren bekannte und tüchtige Sennen, die es zu großem Wohlstand brachten. (2 S., 3 T., darunter Nrn. 18—20.)
 16. *Anna Maria Henzi* (T. von 14), ~ Gsb. um 1750, † Gsb. 8. 1. 1820. ∞ Gsb. 8. 2. 1774 *Hans Sterki*, S. d. Jakob u. d. Elisabeth Kaufmann. (1 S., 4 T.)
 17. *Anna Maria Henzi* (T. von 14), ~ Gsb. 20. 2. 1754. ∞ Welschenrohr 10. 4. 1780 *Niklaus Gunzinger*, S. d. Urs u. d. Anna Fluri von Welschenrohr.
 18. *Niklaus Josef Henzi* (S. von 15), ~ Gsb. 16. 10. 1781, † Gsb. 11. 3. 1863, Zimmermann und Landwirt, Ammann zu Gsb., ∞ Gsb. 18. 2. 1811 *Maria Elisabeth Bur*, T. d. Franz Josef u. d. Katharina Kocher von Gsb. (2 S., 2 T., Nrn. 21—24.)
 19. *Maria Barbara Henzi* (T. von 15), ~ Gsb. 30. 12. 1783, † Stüßlingen 12. 1. 1837. ∞ Gsb. 13. 4. 1808 *Werner Marti*, S. d. Heinrich u. d. Margaretha Rihm von Rohr. (4 S., 6 T.)
 20. *Maria Elisabeth Henzi* (T. von 15), ~ Gsb. 6. 7. 1786, † Gsb. 9. 4. 1868. ∞ Gsb. 28. 7. 1806 *Niklaus Henzi*, S. d. Jakob u. d. Katharina Loertscher von Gsb., Besitzer des Sennhofes «Brüggmatt». Niklaus war in erster Ehe mit Elisabeth Heim, T. d. Jakob, von Neuendorf, verheiratet. (5 S., 2 T.)
 21. *Anna Maria Henzi* (T. von 18), ~ Gsb. 24. 7. 1811, † Gsb. 10. 2. 1848. ∞ Gsb. am 17. 8. 1835 ihren Cousin *Niklaus Henzi*, S. von 20. (2 S., 2 T.)
 22. *Maria Elisabeth Henzi* (T. von 18), ~ Gsb. 9. 2. 1813.
 23. *Niklaus Josef Henzi* (S. von 18), ~ Gsb. 10. 5. 1822, † Gsb. 2. 8. 1912, 4 Jahre Gymnasium zu Solothurn, Zimmermann und Landwirt, Ammann zu Gsb., 1852 kant. Geschworener. ∞ 1) Gsb. 27. 4. 1846 *Elisabeth Barbara Meister*,

- T. d. Pankraz, Ammann, u. d. Elisabeth Annaheim, von Matzendorf. — ∞ 2) Gsb. 16. 8. 1852 *Maria Anna Meister*, T. d. Urs u. d. Magdalena Roth, von Herbetswil. (8 S., 6 T., Nrn. 25—38.)
24. *Josef Niklaus Henzi* (S. von 18), ~ Gsb. 4. 8. 1825, † Gsb. 23. 3. 1909, Bäckermeister, Salzauswäger, Ammann, Bezirksweibel, 1881—1887 Mitglied des Kantonsrates. ∞ Gsb. 30. 4. 1848 *Anna Maria Sperisen*, T. d. Urs Josef u. d. Elisabeth Gasser von Gsb. (6 S., 1 T., darunter Nrn. 39—44.)
25. *Josef Arnold Henzi* (S. von 23), * Gsb. 13. 1. 1847, † Olten 27. 3. 1909, zog in jungen Jahren von Gsb. fort, ∞ Basel 19. 3. 1878 *Josefa Waldmeier*, T. d. Leodegar u. d. Verena Stocker von Möhlin. (1 S., 2 T.)
26. *Katharina Cölestina Henzi* (T. von 23), * Gsb. 14. 12. 1849, † Gsb. 26. 10. 1935, ∞ Gsb. 13. 11. 1871 *Johann Sterki*, Steinhauer, S. d. Niklaus u. d. Elisabeth Sterki von Gsb. (3 S., 4 T.)
27. *Josef Robert Henzi* (S. von 23), * Gsb. 23. 2. 1853, † Gsb. 11. 4. 1938, Zimmermann und Landwirt, sein selbst erbautes Haus steht noch heute in Gsb. ∞ Gsb. 6. 5. 1882 *Maria Louise Henzi*, T. d. Urs Josef u. d. Maria Müller von Gsb. (4 S., 3 T.)
28. *Albertine Henzi* (T. von 23), * Gsb. 13. 7. 1854, † Gsb. 27. 4. 1938. ∞ Gsb. 31. 8. 1876 *Walter Flueli*, S. d. Niklaus u. d. Magdalena Henzi von Gsb. (5 S., 4 T.)
29. *Maria Henzi* (T. von 23), * Gsb. 26. 9. 1855, † Gsb. 25. 2. 1949. ∞ 1) Gsb. 31. 8. 1877 *Theodor Henzi*, Landmann auf Schmiedenmatten, S. d. Niklaus Josef u. d. Magdalena Wyß, ab der Brüggmatt. — ∞ 2) Gsb. 12. 11. 1882 *Josef Müller*, Steinhauer, S. d. Urs u. d. Anna Maria Kaufmann von Gsb. (7 S., 5 T.)
30. *Adeline Henzi* (T. von 23), * Gsb. 6. 11. 1857, † Liestal 9. 5. 1928. ∞ 1) Gsb. 24. 4. 1886 *Hermann Kaufmann*, Postangestellter, S. d. Hieronymus u. d. Elisabeth Müller von Gsb. — ∞ 2) Liestal 18. 1. 1897 *Emil Mangold* von Buus BL, S. d. Heinrich u. d. Anna Brunner. (2 S.)
31. *Felix Henzi* (S. von 23), * Gsb. 25. 5. 1860, † 30. 8. 1945, Zimmermeister, eigene Sägerei in Riedholz, Mitglied der Schatzungskommission Solothurn-Lebern, Großgrundbesitzer. ∞ Gsb. 21. 11. 1885 *Rosa Zuber*, T. d. Josef u. d. Anna Maria Guldimann von Gsb. (4 S., 4 T.)
32. *Elisabeth Henzi* (T. von 23), * Gsb. 20. 9. 1861, † Gsb. 6. 5. 1908. ∞ Gsb. 10. 11. 1883 *Eduard Fluri*, Steinhauermeister und Landwirt, S. d. Johann Josef u. d. Elisabeth Fuchs von Niederwil. (8 S., 2 T.)
33. *Josef Leo Henzi* (S. von 23), * Gsb. 1. 1. 1864, † Basel 20. 10. 1936, Sekretär bei der PTT. ∞ 1) Basel 10. 3. 1887 *Anna Schiffmann*, T. d. Christian u. d. Barbara Maeder von Homberg BE. — ∞ 2) Basel 17. 3. 1914 *Lina Wanner*, T. d. Karl u. d. Anna Bollier von Itingen BL (1 S., 3 T.)
34. *Theodor Henzi* (S. von 23), * Gsb. 12. 3. 1865, † Gsb. 12. 10. 1902, Uhrmacher. ∞ Gsb. 5. 2. 1898 *Lina Sperisen*, T. d. Konrad u. d. Katharina Grob von Niederwil (2 S., 2 T.)

35. *Hermann Henzi* (S. von 23), * Gsb. 23. 8. 1866, † Langendorf 12. 10. 1948, Zimmermann, Mitarbeiter bei seinem Bruder Felix. ∞ Gsb. 2. 6. 1898 *Hedwig Julia Fluri*, T. d. Urs Josef u. d. Maria Ursula Gunzinger, von Niederwil. (1 Adoptiv-S.)
36. *Lina Henzi* (T. von 23), *Gsb. 17. 10. 1867, † 23. 10. 1952. ∞ Bern 4. 1. 1897 *Emil Elsasser*, S. d. Jakob u. d. Katharina Keller von Unterkulm (AG). (5 S., 3 T.)
37. *Kilian Henzi* (S. von 23), * Gsb. 21. 10. 1870, † Zürich 16. 5. 1953, Uhrenfabrikant, Ehrenmitglied der Schützengesellschaft Günsberg, kam 1910 mit seiner Familie nach Zürich und wurde 1932 Bürger der Stadt Zürich. ∞ Gsb. 24. 11. 1895 *Anna Maria Louise Spring*, T. d. Johann u. d. Anna Louise Wittwer von Vechigen BE. (7 S., 4 T.)
38. *Urs Josef Henzi* (S. von 23), * Gsb. 19. 11. 1871, † Aarau 7. 6. 1919, Uhrmacher. ∞ 1) Gsb. 25. 11. 1893 *Emilie Affolter*, T. d. Jakob u. d. Anna Maria Zuber von Gsb. — ∞ 2) Wohlen 7. 6. 1919 *Frieda Balsiger*, T. d. Friedrich u. d. Anna Elisabeth Buerki von Mühleturmen BE. (5 S., 3 T.)
39. *Berta Henzi* (T. von 24), * Gsb. 29. 8. 1850, † Gsb. 20. 12. 1926, ∞ Gsb. 25. 9. 1886 *Cajatan Kaufmann*, Bankangestellter, S. d. Hieronymus u. d. Elisabeth Müller von Gsb. (2 T.)
40. *Gerold Henzi* (S. von 24), * Gsb. 20. 12. 1853, † Gsb. 5. 2. 1928, Zimmermann. ∞ Gsb. 10. 11. 1873 *Johanna Kaufmann*, T. d. August u. d. Christina Boner von Gsb. (5 S., 3 T.)
41. *Wilhelm Henzi* (S. von 24), * Gsb. 28. 5. 1855, † Gsb. 30. 9. 1935, Lehrer, Zivilstandsbeamter, kant. Geschworener, Bürger der Stadt Solothurn. ∞ Gsb. 17. 9. 1881 *Rosa Zuber*, T. d. Josef u. d. Barbara Biberstein von Gsb. (4 S., 2 T.)
42. *Eduard Henzi* (S. von 24), * Gsb. 7. 10. 1857, † Gsb. 8. 12. 1887, Amtschreiber-Sekretär, Wirt. ∞ Gsb. 9. 8. 1879 *Rosa Frei*. T. d. Johann u. d. Anna Barbara Großenbacher von Oberwil BE. (2 S., 1 T.)
43. *Urs Josef Henzi* (S. von 24), * Gsb. 29. 9. 1862, † Grenchen 15. 2. 1942, Uhrmacher. ∞ Gsb. 25. 9. 1886 *Luise Sterki*, T. d. Karl u. d. Elisabeth Affolter von Gsb. (5 S., 7 T.)
44. *Beat Henzi* (S. von 24), * Gsb. 4. 12. 1864, † Gsb. 8. 4. 1922, Bäckermeister. ∞ Gsb. 15. 2. 1890 *Lina Zuber*, T. d. Josef u. d. Barbara Biberstein von Gsb. (2 S., 2 T.)

